

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Besuchsregelungen

Seit die Möglichkeit einer Impfung gegen das SARS-COV-2 Virus besteht, **empfiehlt und befürwortet** die Sonnenhalde gGmbH *für Menschen mit Assistenzbedarf* ausdrücklich die Immunisierung sowohl für ihre Beschäftigten, Klienten und Klientinnen als auch für Besucher:innen!

Der neu gefasste § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) führt die sogenannte 3G-Regelung ab dem 25.11.2021 ein.

Hintergrund ist, dass die vom 19. Deutschen Bundestag festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite am 25. November 2021 ausläuft. Als Rechtsgrundlage für Schutzvorkehrungen soll künftig ein neuer, bundesweit anwendbarer Maßnahmenkatalog dienen. Auch die Wohnbereiche sind von diesen Änderungen betroffen.

Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Sonnenhalde gGmbH gelten deshalb ab sofort folgende Besuchsregelungen:

- Der Zutritt zu den Wohnbereichen durch Besucher:innen ist nun unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus nur mit vorherigem negativen Antigentest oder PCR-Test möglich. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.
- Besuche müssen telefonisch angemeldet werden.
- Alle Besucher:innen sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Nähere Regelungen erfolgen bei Anmeldung (z.B. das verpflichtende Tragen von FFP-2-Masken in bestimmten Bereichen).
- Beim Betreten der Einrichtung bitten wir um Desinfektion der Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Die Gemeinschaftsräume und Bewohner:innenzimmer dürfen nicht betreten werden.
- Ein Besuch von Bewohner:innen, die an Covid-19 erkrankt sind oder bei denen ein begründeter Infektionsverdacht besteht, ist nur mit Einverständnis der Heimleitung gestattet.
- Besucher:innen sind angehalten, dem Personal ihre Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgung und Rückinformation zur Verfügung zu stellen.

Ein Betretungsverbot gilt für Personen, die:

- eine akute Covid-19-Erkrankung haben.
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus aufweisen (Husten, Fieber, Schnupfen etc.).
- in den vergangenen 14 Tage vor dem aktuellen Besuch in Kontakt mit einer infizierten Person standen.

Sie haben Fragen? Dann stehen wir gerne für Sie unter der Telefonnummer 07754 92978-0 zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich im Namen der Bewohner:innen für Ihr Verständnis.